

Bestellreglement für Ausstellungsmaterial

Ausgangslage, Zielsetzungen

Die Kantone der Zentralschweiz engagieren sich für die rationelle und sparsame Energieverwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie leisten und unterstützen die Informationsarbeit auf diesem Gebiet.

Fachorganisationen, Gemeinden, Vertreter von Hauseigentümern aber auch private Firmen sind aufgefordert sich bei dieser Informationstätigkeit als Partner zu beteiligen. Die Energieberatungszentrale unterstützt die Partner im Auftrag der Kantone bei ihrer Informationsarbeit.

Für die Mitwirkung an Ausstellungen oder Kundenveranstaltungen wird zur Verfügung gestellt:

- Ausstellungsmaterial
- Broschüren, Dokumentationen

Leistungsumfang

Bestellung

- Das vorhandene Material ist im Internet unter www.energie-zentralschweiz.ch dargestellt. Die Ausleihe/Bestellung des Ausstellungsmaterials ist möglich:
 - telefonisch,
 - schriftlich, per E-Mail,
 - oder per Internet-Formular
- Die Bestellung muss die folgende Angaben enthalten:
 - korrekte und vollständige Kontaktadresse
 - Lieferadresse, mit Kontaktadresse
 - Anlass, wo das Material eingesetzt wird
- Eine fristgerechte Abwicklung kann nur sichergestellt werden, wenn die Bestellung mindestens 20 Arbeitstage zum voraus erfolgt.
- Nach Eingang der Bestellung wird die Verfügbarkeit des vorhandenen Materials geprüft. Dem Besteller wird eine Bestellbestätigung zugestellt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Besteller, dass er von diesen Lieferkonditionen Kenntnis genommen hat.
- Grundsätzlich steht das Material für alle Kantone der Zentralschweiz zur Verfügung. Eine Anspruchsbeziehung besteht nicht; die Ausleihe kann ohne Nennung von Gründen verweigert werden.
- Ist das bestellte Material nicht verfügbar, kann aber durch anderes ebenfalls geeignetes Material ersetzt werden, wird mit dem Besteller Kontakt aufgenommen.

Lieferung, Rücktransport

- Die Lieferung erfolgt an die vom Besteller genannte Lieferadresse. Die Kosten der Materiallieferung werden in Rechnung gestellt. Besondere Wünsche an die Lieferung sind mit der Bestellung mitzuteilen. Das Material kann ebenfalls am Standort der Energieberatungszentrale abgeholt werden.
- Der Besteller stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Materiallieferung das entsprechende Material entgegengenommen wird bzw. abgeliefert werden kann. Ist eine korrekte Ablieferung nicht möglich, werden die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.
- Der Besteller ist für den termingerechten Rücktransport des Materials verantwortlich.
- Das Material ist sauberem Zustand, allenfalls gereinigt, in der Originalverpackung zu retournieren. Die Energieberatungszentrale ist berechtigt, Reparatur- und Reinigungsaufwendungen ohne Vorankündigung dem Besteller in Rechnung zu stellen.

Preise für die Ausleihe

Folgende Kosten werden in Rechnung gestellt:

- Bearbeitungsgebühren für die Ausleihe:
 - 1. Ausstellungsgut 150.00
 - jedes weitere Ausstellungsgut 50.00
- Die Bearbeitungsgebühr wird für Veranstaltungen im Kanton Luzern von Umwelt und Energie (uwe) Kanton Luzern getragen und dem Besteller NICHT in Rechnung gestellt.
- Broschüren und Drucksachen werden kostenlos abgegeben.
- effektive Transportkosten bzw. Versandkosten
- Falls das Material verschmutzt oder beschädigt retourniert wird, werden die effektiven Aufwendungen für Reparatur und Reinigung in Rechnung gestellt.

Rückmeldung

- Anhand einer Checkliste ist der Besteller gebeten, eine Rückmeldung über den Erfolg der Veranstaltung zu geben.

Haftung:

- Jegliche Haftungsansprüche gegenüber den Kantonen der Zentralschweiz und der Energieberatungszentrale sind ausgeschlossen.

Rotkreuz, 18. Juli 2007